

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 27.08.2020	Vorlage Nr. 20200124/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		23.06.2020	Vorberatung	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		25.08.2020	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		01.09.2020	Entscheidung	

BETREFF

Einführung eines wiederkehrenden Ausbaubeurtrages in der Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen wird beschlossen. Die Einführung der wiederkehrenden Beiträge erfolgt damit rückwirkend zum 01.01.2020.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Stadtrat hat sich auf Antrag der FWG-Fraktion in seiner Sitzung vom 11.12.2018 mit der Einführung eines wiederkehrenden Beitrages in Bad Dürkheim befasst.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (HFWA) hat sich daraufhin am 26.11.2019 mit dem Thema beschäftigt. Dabei wurden von der Verwaltung neben der grundsätzlichen Umsetzung einer Beitragserhebung auch die Festlegung von möglichen Abrechnungseinheiten und des jeweiligen Gemeindeanteils vorgestellt und besprochen. Mit weiteren Eckpunkten der Einführung wiederkehrender Beiträge hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.01.2020 befasst.

Am 22.01.2020 wurde der Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes bekannt und damit wesentliche Änderung für die Erhebung wiederkehrender Beiträge. Die Verwaltung wurde darauf folgend gebeten, sich mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verbindung zu setzen, um Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Einführung des wkB in Bad Dürkheim vor Beschlussfassung einer Satzung zu klären.

Diese Auswirkungen wurden dem HFWA in seiner Sitzung vom 05.05.2020 vorgestellt. In einer weiteren Seminarveranstaltung am 09.06.2020 in Bad Dürkheim stellte Herr RA Dr. Thielmann die wesentlichen Änderungen und Neuerungen des Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auch anwesenden Fraktionsmitgliedern vor.

Eine wesentliche Änderung betraf die Größe der Abrechnungseinheiten. Während das Oberverwaltungsgericht Koblenz bisher von max. 3.000 Einwohner als Orientierungswert sprach, spielt in der neuen Gesetzesbegründung die Einwohnerzahl nur noch eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend wurde der Satzungsentwurf ausgearbeitet und im HFWA vom 23.06. vorgestellt und diskutiert. In der Sommerpause wurde er zudem in den Ortsbeiräten vorgestellt und in den Fraktionen eingehend beraten. Entsprechende Auszüge aus den Protokollen der Ortsbeiratssitzungen (zum Teil mit Kommentierungen der Verwaltung) sind beigefügt.

Am 25.08.2020 wurden entsprechende Ergänzungen zum Satzungsentwurf im HFWA vorgestellt und bestätigt. Insbesondere wurden die vorgeschlagenen Gemeindeanteile in den Ortsteilen kontrovers diskutiert und schließlich in der vorliegenden Form empfohlen. Einmütig folgte der HFWA der Bitte des Ortsbeirates Ungstein, die Einführung des wiederkehrenden Beitrages in Ungstein erst zum 1.1.2023 vorzusehen.

Beigefügt findet sich der im HFWA vom 25.08.2020 empfohlene Satzungsentwurf. Wunschgemäß wurde bei den Abrechnungseinheiten in Anlage 1 ein Verzeichnis der jeweils zugehörigen Straßen ergänzt.

Ebenfalls beigefügt ist ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung, welche Aufwendungen im Einzelnen beitragsfähig sind sowie die oben genannten Protokolle der Ortsbeiräte und z.T. die dort gezeigten Präsentationen.